

Sarstedt, den 29.05.2026

**Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten
Anfrage Bündnis 90/Die Grünen v. 26.05.2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten ist seit dem 01.01.2026 unbesetzt. Der Stadtrat hatte im Dezember 2025 beschlossen, die bisherige Gleichstellungsbeauftragte auf ihren eigenen Wunsch aus dem Ehrenamt zu entlassen

Eine Vertretung oder kommissarische Wahrnehmung ist nicht eingerichtet.

Die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten wurde intern und extern ausgeschrieben.

Eine interne Bewerbung ist nicht eingegangen. Extern hat sich Frau Bianca Schmidt beworben. Sie wird sich am 1. Juni 2026 im Verwaltungsausschuss vorstellen. Über ihre Berufung in das Ehrenamt entscheidet der Stadtrat am 23. Juni 2026.

Die Funktion wäre dann ab 1. Juli 2026 wiederbesetzt.

Zu der amtlichen Einwohnerzahl regelt § 177 Abs. 1 NKomVG: „Als Einwohnerzahl der Kommune gilt die Zahl, die die Landesstatistikbehörde aufgrund einer allgemeinen Zählung der Bevölkerung (Volkszählung) und deren Fortschreibung für den Stichtag des Vorjahres ermittelt hat. Stichtag ist der 30. Juni; in Jahren, in denen eine Volkszählung stattgefunden hat, ist es der Tag der Volkszählung.“

Der Stichtag für die Einwohnerzahl ist also der 30. Juni 2025. Die amtliche Einwohnerzahl belief sich auf 19.423.

Zur Berufung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten sind nach § 8 NKomVG Gemeinden mit einer Einwohnerzahl über 20.000 verpflichtet. Bei der Einwohnerzahl der Stadt Sarstedt von unter 20.000 kann die Gleichstellungsbeauftragte also ehrenamtlich tätig sein.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Brennecke
Bürgermeisterin